

Zweckverband "Abwasserverband Obere Paar"

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Obere Paar

Sitzungstermin: Montag, 15.05.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:36 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Sandy Lichtblau

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Asam, Ludwig
Egenhofer, Georg
Eser, Klaus
Failer, Josef
Fischer, Walter
Häberle, Barbara
Hörig, Wolfgang
Kosel, Oliver
Kraus, Ronald
Müller, Markus
Nidermair, Christian
Oberhuber, Johann
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Sumperl, Martin
Walch, Martin
Wecker, Josef
Wecker, Paul
Wolf, Manfred

Vertretung für: Herrn Peter Wirtz

Abwesende:**Mitglieder**

Bachmeir, Wolfgang	entschuldigt
Luichtl, Helmut	entschuldigt
Reinauer, Ulrich	ausgeschieden
Schlagenhof, Wolfgang	abwesend
Sedlmair, Alfons	entschuldigt
Wirtz, Peter	entschuldigt

Stellvertreter

Eckmann, Christian	abwesend
--------------------	----------

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2016
2. Jahresrechnung 2016 des Abwasserzweckverbandes mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2017/1540
3. Haushalt 2017 des Abwasserzweckverbandes Obere Paar
Vorlage: 2017/1585
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2016

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2016 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Jahresrechnung ist gemäß KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die über dem Kompetenzbereich des Verbandsvorsitzenden zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch die Versammlung.

Beschluss:

Der Abwasserzweckverband Obere Paar nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2016 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2017 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 1.350.100 EUR
und im **Vermögenshaushalt mit 312.200 EUR** ab.

Die Verbandsumlage beträgt im Jahr 2017 eine Höhe von insgesamt 1.350.000 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr um 25.200 EUR höher aus.

Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes wird durch die Verbandssatzung geregelt (Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 KommZG).

Die Umlage gliedert sich in eine „Betriebskostenumlage“ und in eine „Schuldendienstumlage“ auf. Die Verteilung der Betriebskosten erfolgt nach den Satzungsbestimmungen im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte (EWW). Die Ausgaben für den Schuldendienst werden nach den Planungswerten der einzelnen Gemeinden verteilt. Grundlage hierfür ist der Stammdatensatz „PROGNOSE“, der in Prozentsätzen in der Satzung festgeschrieben ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) verpflichten den Abwasserzweckverband Obere Paar eine Haushaltssatzung (Art. 41 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 GO) unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Art. 61 GO) zu erlassen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 samt Anlagen und Bestandteilen wie in der Anlage beigefügt. Ein Stellenplan ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verbandsversammlung beschließt, dass gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG eine Finanzplanung mitsamt Investitionsprogramm nicht erstellt wird.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 4 Bekantgaben

keine Bekantgaben

TOP 5 Anfragen

keine Anfragen